

[REDACTED] (MUKLV)

Von:
Gesendet:
An:

[REDACTED] (MUKLV)
Montag, 28. Januar 2019 16:32
0701-VSM 2019
[REDACTED]

Betreff:

thiel@lm.mv-regierung.de
VIG-Aktion von foodwatch: Topf Secret - Stellungnahme des Hessischen
Datenschutzbeauftragten zur Zulässigkeit des Widerspruchs nach Art. 21
DSGVOsmk@tmmjv.thueringen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur VIG-Aktion von Foodwatch - Topf Secret – liegt der hiesigen Fachabteilung zur Frage der Zulässigkeit des Widerspruchs nach Art. 21 DSGVO bereits eine Stellungnahme des Hessischen Beauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit vor.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat die von Seiten der Fachabteilung vertretene Auffassung bestätigt, wonach der Anwendungsbereich des Art. 21 DSGVO im Fall der Widersprüche bei Anfragen über das Portal Topf Secret nicht eröffnet ist. Bei den Regelungen der §§ 5 Abs. 2 Satz 4 und 6 Abs. 2 VIG handelt es sich um rechtliche Verpflichtungen i.S.d. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO. Wie sich aus dem Umkehrschluss aus Art. 6 Abs. 1 Satz 2 DSGVO ergibt, gilt diese Regelung auch für die öffentliche Hand.

Ein Widerspruch auf der Grundlage von Art. 21 DSGVO ist dagegen nur im Anwendungsbereich des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e und f zulässig. Eine solche Datenverarbeitung ist vorliegend nicht gegeben. Der Widerspruch ist somit nicht zulässig; die Daten können im Fall der Beteiligung eines Dritten auf dessen Nachfrage an diesen weitergegeben werden. Weiter ist, wie bereits in der Telefonkonferenz vom 22.01.2019 besprochen, festzuhalten, dass Widersprüche nach Art. 21 DSGVO grundsätzlich zu begründen sind.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

████████████████████
"Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen"

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 / 815 - ██████████

Fax.: +49 (0) 611 / 327 18 1499

E-Mail: VetAbt@umwelt.hessen.de

Internet: www.umwelt.hessen.de